

Referat 11 - Allgemeine Rechtsangelegenheiten	Datum: 10.08.2022	Geschäftszeichen: 11/001-4000
---	-------------------	-------------------------------

Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss	beschließend nach § 9 Abs. 2 GeschO
Sitzung am 22.09.2022	öffentlich

Betreff:

Antrag der Linken vom 27.07.2022: Erhöhung der Pauschale für Begleitpersonen

Anlagen:

Anlage 1, Antrag der Linken vom 27.07.2022

Antrag

11/AN/041/2022

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

I. Sachverhalt

Die Fraktion der Linken hat am 27.07.2022 den Antrag (**Anlage 1**) gestellt:

„die Fraktion DIE LINKE beantragt die Pauschale der Freizeitassistenz in der Eingliederungshilfe, welche als nachweisfreie Wahlmöglichkeit seit dem 01.05.22 in Anspruch genommen werden kann, von 450 auf 650 Euro zu erhöhen.“

1. Behandlung des Antrags

Das Gremium berät und beschließt darüber, ob es den Antrag der Linken vom 27.07.2022 behandelt.

Beschlussvorschlag: Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt über die Behandlung des Antrags der Linken vom 27.07.2022.

2. Sachverhalt

Im Rahmen der Eingliederungshilfe gewährt der Bezirk Oberbayern Assistenzleistungen zur Sozialen Teilhabe (Freizeitbegleitung) gemäß §§ 113 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 i.V.m. § 78 SGB IX. Seitens des Bezirks Oberbayern wird hierfür in der Regel ein Stundensatz i.H.v. EUR 13,91 (ab 01.09.2022) gewährt. Die Höhe des Stundensatzes beruht auf einer Absprache mit den Teilnehmenden im Dialogforum und liegt über dem Mindestlohn für Pflegekräfte ohne Ausbildung. Dieser beträgt seit dem 01.09.2022 13,70 Euro.

Die Leistungen können gemäß § 116 Abs. 1 SGB IX auch als Pauschale erbracht werden. In diesem Zusammenhang besteht für leistungsberechtigte Personen seit 01.05.2022 die Möglichkeit, eine nachweisfreie Pauschale als Alternative zur individuellen Gewährung in Anspruch zu nehmen. Die Höhe der Pauschale von EUR 450,- pro Monat wurde auf Vorschlag von Vertretern des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München (wohl in Anlehnung an die Minijob-Pauschale) durch den Bezirk Oberbayern übernommen.

In Orientierung an der gesetzlichen Erhöhung der Minijob-Pauschale zum 01.10.2022 auf EUR

520,- pro Monat (vgl. BGBl. I S.920) hat auch der Bezirk Oberbayern eine nochmalige Überprüfung der Pauschale vorgenommen und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass im Rahmen einer transparenten Berechnung zukünftig eine Anlehnung an den regelmäßig gewährten Stundensatz bei Personen, die einen nachgewiesenen Bedarf von bis zu 1,5 Stunden täglich haben, erfolgen wird.

Durch die Neuberechnung ergibt sich somit folgender Betrag für die Pauschale:

EUR 13,91 x 1,5 Stunden pro Tag x 30 Tage pro Monat = EUR 625,95 pro Monat.

Daneben können auch die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung oder bei geringfügigen Beschäftigungen die Leistungen nach dem Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt übernommen werden.

Eine Anpassung der Pauschale erfolgt jeweils mit Anpassung der Stundensätze.

Die Berechnung der Pauschale in Orientierung am Stundensatz des Bezirks Oberbayern hat den Vorteil, dass auch leistungsberechtigte Personen, welche die Pauschale in Anspruch nehmen, von der regelmäßigen Erhöhung der Stundensätze profitieren.

Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der erforderlichen Informationsschreiben und Änderung der Gewährungsbescheide spätestens zum 01.01.2023.

Der Antrag der Fraktion der Linken vom 27.07.2022 umfasst eine Erhöhung der Pauschale von EUR 450,- auf EUR 650,-. Mit diesem Vorschlag wird einer flexiblen Anpassung nicht hinreichend Rechnung getragen, zudem sind die weiteren Kosten bei geringfügiger Beschäftigung nicht enthalten.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Ablehnung des Antrag 55 der Linken vom 27.07.2022 und stattdessen das vorgeschlagene Berechnungsmodell des Bezirks Oberbayern zu beschließen.

II. Finanzierungsvorschlag

Haushaltsstellen: 1.48812.78911.337 sowie 1.48812.78911.374

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

Beschlussvorschlag

1. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss lehnt den Antrag der Linken vom 27.07.2022 ab.
2. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, die Pauschale für Assistenzleistungen zur Sozialen Teilhabe (Freizeitbegleitung) nach dem von der Verwaltung vorgestellten Berechnungsmodell auf EUR 625,95 pro Monat zu erhöhen und beauftragt die Verwaltung, künftig dieses Berechnungsmodell anzuwenden.

München, 08.09.2022

Josef Mederer

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident